

Betreff: Re: Datenschutz
Von: "Wolfgang Höhl" <wolfganghoehl@T-Online.de>
An: <Arno.Klotz@kkh-allianz.de>
Datum: 14. Jul 2009 14:32

Sehr geehrter Herr Klotz,

Ihre Vorstände (sowie deren Berater, etc.) wissen sehr sicher wohl von Anfang an, dass die rechtlichen Voraussetzungen nicht beachtet wurden, ja dass sie bei dem praktizierten Verfahren überhaupt nicht eingehalten werden konnten. Und auch Ihnen dürfte das spätestens schon nach meiner ersten eMail dazu nicht mehr unbekannt sein.

Soll, nur zum Beispiel, ernsthaft behauptet werden, dass die über zwei Millionen (!) der von der Fusion der beiden Krankenkassen KKH mit der Allianz BKK betroffenen Versicherten rechtzeitig und vollständig über die Rechtslage informiert wurden, ausdrücklich u. a. darüber, dass wegen § 203 StGB ihre Einwilligung für eine Übertragung der Daten in die neu entstehende Kasse KKH-Allianz unabdingbar und notwendig ist, sowie, dass daraufhin dann alle so Informierten eingewilligt haben? Die Antwort bereits auf diese "Frage" liegt nicht zu übersehend auf der Hand; ganz davon abgesehen, dass ich weiss, dass die "Unterrichtung" der Versicherten völlig anders ablief.

Aber im Falle der KKH-Allianz ist die "Fusion eben abgewickelt" und an der zivilrechtlichen Nichtigkeit der Transaktionen nichts mehr zu ändern ... Im übrigen, worauf Sie der "Vollständigkeit halber" hinweisen, möchte ich selbst in diesen Zeiten - obwohl es sich hier geradezu aufdrängen würde - gar nicht einmal näher auf die Qualität der Kontrolle durch staatliche Aufsichtsbehörden eingehen: Die Genehmigung des Bundesversicherungsamtes kann unter keinen Umständen die zivilrechtliche Nichtigkeit beseitigen, denn diese ist schlicht unheilbar und kein Jurist würde explizit anderes behaupten. Deren Erteilung deutet lediglich darauf hin, dass man dort die verheerenden Folgen der Amtsträgerschaft bzw. deren aus § 203 StGB resultierenden Pflichten gleichermaßen wie in Ihrem Vorstand übersehen hat. Ansonsten hat die Genehmigung in dem von mir beschriebenen Zusammenhang für die Wirksamkeit der Übertragungen keinerlei Relevanz.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Höhl

<Arno.Klotz@kkh-allianz.de> schrieb:

Sehr geehrter Herr Höhl,

der Vorstand der KKH-Allianz hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Ihrer Feststellung, dass Fusionen grundsätzlich möglich sind, sofern die rechtlichen Voraussetzungen beachtet und auch sorgsam eingehalten werden, wird zugestimmt. In diesem Sinne verfährt die KKH-Allianz.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass Fusionen zwischen Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.

Mit freundlichen Grüßen
KKH-Allianz

Arno Klotz
Datenschutzbeauftragter

Hauptverwaltung
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
Tel. 05 11.28 02-18 00
Telefax 05 11.28 02-18 99
arno.klotz@kkh-allianz.de
www.kkh-allianz.de

KKH-Allianz erhält A+ (sehr gut) im Qualitätscheck für Krankenkassen!

>>Hier erfahren Sie mehr